

Hinweise / Informationen / Regeln zum Sportbetrieb gemäß Corona-Verordnung



für Teilnehmer am Sportangebot des TSV Schnait

Stand: 08.01.2022

Aufgrund der Pandemie dürfen Sportanlagen nur genutzt werden unter Einhaltung aller Auflagen der Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg sowie der Betriebsordnung der Stadt Weinstadt.

Bitte beachtet bei der Teilnahme am Sportbetrieb daher die folgenden Regelungen:

- Die Teilnahme am Sportbetrieb in geschlossenen Räumen ist **nur erlaubt bei Vorliegen eines G-Nachweises** (geboostert, vollständig geimpft, genesen, aktuell getestet oder Kombinationen). Es gelten die Regelungen und Vorgaben der jeweils aktuellen Corona-Verordnung des Landes BW.
- Der G-Nachweis ist lt. Corona-VO vom Sportanbieter zu überprüfen. Der G-Nachweis in Bezug auf den Impf- und Genesenen-Status muss daher einmalig bei der ersten Teilnahme dem Übungsleiter vorgelegt; (zusätzlich) erforderliche aktuelle offizielle negative Corona-Tests müssen zu Beginn jeder Sportstunde vorgezeigt werden. Ohne G-Nachweis ist eine Teilnahme nicht erlaubt.
- Ausgenommen von der G-Nachweispflicht sind Kinder bis zur Einschulung sowie Schüler bis 17 Jahre während der Schulzeiten. Schüler ab 14 Jahren müssen in der ersten Stunde ihren Schülerschein dem Übungsleiter vorlegen. Es gelten die Regelungen der aktuellen Corona-VO.
- Für Teilnehmer am Reha-Sport ist beim TSV Schnait ebenfalls ein G-Nachweis erforderlich.
- Von der Teilnahme generell ausgeschlossen sind Personen, die in direktem Kontakt zu infizierten Personen stehen oder vor kurzem standen, Covid- Symptome aufweisen oder einer Quarantäne-Anordnung unterliegen.
- Um Gedränge im Zugangs- / Umkleidebereich zu vermeiden und durchlüften zu können, ist zwischen allen Gruppen eine Pause von mind. 10 Minuten.
- Bitte wartet mit Abstand am Sportlereingang und betretet die Halle erst nach Aufforderung durch den Übungsleiter. Es dürfen ausschließlich Übungsleiter und Teilnehmer die Halle betreten – Zuschauer und Begleiter (z.B. Eltern von Kindern) sind nicht zugelassen.
- Vor Betreten der Sportfläche bitte im Eingangsbereich Hände waschen bzw. desinfizieren.
- Vor und nach dem Sportbetrieb ist auf allen Verkehrswegen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Während des Sportbetriebs kann diese abgelegt werden.
- In der Halle sind auf dem Boden Markierungen angebracht. Bitte legt dort entsprechend der Anweisung des Übungsleiters eure Matte ab bzw. stellt euch dort auf.
- Zur einfacheren Einhaltung der Hygienevorschriften bringt – sofern erforderlich – euren eigenen TT-Schläger, eine eigene Matte oder ein übergroßes Handtuch mit, welches die TSV-Gymnastikmatte (60x185cm) vollständig abdeckt. Wenn ihr eine TSV-Matte nutzt, muss diese nach der Sportstunde gereinigt bzw. desinfiziert werden.
- Wenn nach eurer Stunde eine weitere Gruppe die Halle nutzt, verlasst die Halle bitte über die Notausgangstüre zum hinteren Parkplatz (Einbahnstraßen- Regelung).
- Eure persönlichen Daten (Name, Adresse, Telefon, E-Mail) werden im Infektionsfall auf Anforderung an die Stadt Weinstadt bzw. das Gesundheitsamt weitergegeben.

Jeder Teilnehmer muss einmalig vor der ersten Übungsstunde die beigefügte **Teilnahme - Erklärung unterschreiben** und beim Übungsleiter abgeben. **Ohne diese Erklärung ist eine Teilnahme am Sportbetrieb nicht möglich.** Wer bereits in 2020/21 eine Teilnahme-Erklärung (TNE) unterschrieben hat, benötigt keine neue TNE.

Bei minderjährigen Teilnehmern ist die Unterschrift des / der **Erziehungsberechtigten** erforderlich.